



ALLGEMEINE REISEVERTRAGSBEDINGUNGEN

rolling mia tours ist bemüht, die Reisevertragsbedingungen verständlich zu halten. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sollen die erforderlichen Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns vereinfachen und berücksichtigen den Charakter der Reisen als Abenteuer-, Erlebnis- oder Expeditionsreisen. Daneben gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB besonders die des § 651 a-k des Reisevertragsgesetzes).

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1a. Der Reisevertrag, den der Kunde mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Annahme durch rolling mia tours zustande.
- 1.b. Die Anmeldung muss schriftlich auf dem von rolling mia tours dafür vorgesehenen Vordruck erfolgen.
- 1.c. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Kunde die Reisevertragsbedingungen als verbindlich an.

2. Bezahlung

- 2.a Mit Zusendung der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises zur sofortigen Zahlung fällig.
- 2.b. Die Anzahlung wird mit dem Reisepreis verrechnet.
- 2.c. Der restliche Betrag ist vier Wochen vor Reiseantritt ohne Abzug oder bei Rechnungsstellung fällig.
- 2.d. Bei Anmeldungen, die kurzfristig erfolgen, ist der gesamte Betrag sofort fällig.
- 2.e. Zahlungen aus dem Ausland sind spesenfrei für rolling mia tours vorzunehmen.

3. Rücktritt durch den Kunden

- 3.a. Der Kunde kann jederzeit von der Reise zurücktreten.
- 3.b. Maßgeblich ist die per Einschreiben/Rückschein bei rolling mia tours eingetroffene Rücktrittserklärung.
- 3.c. Tritt der Kunde die Reise nicht an, so steht rolling mia tours ein Ersatzanspruch wie folgt zu:
 - Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises.
 - Vom 29. bis zum 15. Tag 50 % des Reisepreises.
 - Vom 14. Tag bis zum Reisebeginn oder des Nichtantrittes der Reise 100 % des Reisepreises.
- 3.d. Der Kunde kann verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten eintritt.
- 3.e. rolling mia tours kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser oder diese den speziellen Reiseanforderung nicht entsprechen, seiner Teilnahme behördliche oder gesetzliche Vorschriften oder Anordnungen dagegen stehen.
- 3.f. rolling mia tours kann die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Kunden verlangen.
- 3.g. Tritt ein Dritter in den Reisevertrag ein so haften er und der ursprüngliche Teilnehmer gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und die entstandenen Mehrkosten.

4. Rücktritt und Kündigung durch rolling mia tours

- 4.a. rolling mia tours kann den Reisevertrag vor Reisebeginn aus nachfolgenden Gründen kündigen:
 - 4.a.a. Die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.
 - 4.a.b. Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf die Reise bedeuten würde. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis zurück.
 - 4.a.c. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde den fälligen Reisepreis trotz Rücktrittsandrohung innerhalb einer gesetzten Frist nicht zahlt. Es gelten in diesem Fall die Entschädigungssätze aus § 3.
- 4.b. rolling mia tours kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise jederzeit ohne Frist aus nachfolgenden Fällen kündigen:
 - 4.b.a. Wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch die Reiseleitung die Durchführung der Reise, die Mitreisenden, die Reiseleitung oder deren Eigentum gefährdet oder nachhaltig stört oder er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält und somit die sofortige Kündigung gerechtfertigt ist. Kündigt rolling mia tours aus solchen vertragswidrigen Gründen, behält sie den Anspruch auf den Reisepreis.
 - 4.b.b. Durch unvorhersehbare Umstände oder höhere Gewalt z.B. Krieg, politische Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien oder Umstände, die den vorhergenannten in ihrer Auswirkung gleichkommen und die Weiter oder Durchführung der Reise nicht mehr zumutbar ist. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet in solchen Fällen notwendige Maßnahmen zu treffen, die dem Kunden eine Heimreise ermöglichen (z.B. Transfer zu einem Hafen/Flughafen/Bahnhof o.ä.). Mehrkosten tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.
 - 4.b.c. An den Reisefahrzeugen irreparable Schäden durch Unfall, Naturkatastrophen oder technische Probleme auftreten und die Fortführung der Reise unmöglich machen, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, notwendige Maßnahmen zu treffen, die dem Kunden die Heimreise ermöglichen. Für anfallende Mehrkosten besteht kein Ersatzanspruch. Bei Verzögerungen durch notwendige Reparaturen kann der Kunde ebenfalls keine weiteren Leistungen beanspruchen.



ALLGEMEINE REISEVERTRAGSBEDINGUNGEN

5. Leistungen

- 5.a. Die vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem gültigen Prospekt unter Berücksichtigung der landesüblichen Gepflogenheiten und des Aspektes der Reise als Abenteuer-, Erlebnis oder Expeditionsreise.
- 5.b. Nebenabreden oder Vereinbarungen sind nur schriftlich bestätigt von rolling mia tours gültig.

6. Leistungs- und Preisänderungen

- 6.a. Bei allen angebotenen Reisen handelt es sich um Abenteuer-, Erlebnis oder Expeditionsreisen, naturgemäß besondere Risiken beinhalten. Die Reiseleitung kann aus zwingenden Gründen Zeit-, Routen-, und Leistungsänderungen durchführen. Ein Ersatzanspruch des Kunden besteht nicht.
- 6.b. Sollten aus unvorhergesehenen Gründen Mehrkosten entstehen, die 10 % des Reisepreises überschreiten, so fallen diese zu Lasten des Kunden.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

- 7.a. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet, so können sowohl der Reisende als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen.
- 7.b. Im Kündigungsfall kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Haftung

- 8.a. rolling mia tours haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung und abwicklung, für die Richtigkeit der Beschreibung aller im Katalog und den Beiblättern angegebenen Reiseleistungen, sofern rolling mia tours nicht gemäß § 5 vor Vertragsabschluß eine Änderung des Kataloges erklärt hat und für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten der jeweiligen Reiseländer
- 8.b. rolling mia tours haftet nicht für die im Rahmen der Abenteuer-, Erlebnis oder Expeditionsreise begründeten Risiken und für Unfälle und Schäden jeder Art und keine Haftung für Reisegepäck.
- 8.c. Werden im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden ein entsprechender Beförderungsschein ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. rolling mia tours haftet nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst.
- 8.d. rolling mia tours haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden. Eine etwaige Haftung regelt sich in allen vorgenannten Fällen nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.
- 8.e. Der Reiseteilnehmer verpflichtet sich, vor Antritt der Reise eine Schutzbriefversicherung (z.B. ADAC) abzuschließen, die zumindest den Rücktransport des Reisenden und des Fahrzeuges bei Krankheit, Unfall oder Tod beinhaltet.
- 8.f. Die Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

9 Mitwirkungspflicht

- 9.a. Die Reiseteilnehmer verpflichtet sich im Rahmen der üblichen und gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden, gering zu halten, oder mitzuhelfen diese zu Beseitigen.
- 9.b. Der Kunde ist verpflichtet, seine Reklamationen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu melden. Unterlässt es der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
- 9.c. Unbedingten Anweisungen der örtlichen Reiseleitung ist Folge zu leisten.

10. Gewährleistung

Wird die Reise unter besonderer Berücksichtigung der Ortsüblichkeit nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, wenn der Reisende es unterlässt, den Mangel sofort anzuzeigen.



ALLGEMEINE REISEVERTRAGSBEDINGUNGEN

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Der Kunde hat innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich seine Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleitung geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise enden sollte.

12. Pass-/Visa-/Zoll und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung der für ihn entsprechenden Vorschriften selbst verantwortlich.

Die von rolling mia tours gemachten Angaben sind nicht bindend, sondern als Hilfestellung gedacht. Bei außereuropäischen Reisen ist mit ständigen Änderungen zu rechnen und die Nichteinhaltung der Vorschriften gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriftenänderungen nach der Buchung erfolgen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand

Der Kunde kann rolling mia tours nur an deren Sitz verklagen.

Der Gerichtsstand ist Amtsgericht Hersbruck

15. Sonstiges

Für eventuelle Druck oder Rechenfehler wird nicht gehaftet. Ihre Daten werden soweit erforderlich elektronisch gespeichert.

Auf eine gesonderte Zustimmung verzichten Sie ausdrücklich.

Angebots und Preisänderungen behält sich rolling mia tours jederzeit vor.

16. Copyright ©

Unser Katalog unterliegt dem Urheberrecht. Die Vervielfältigung, der auszugsweise oder komplette Nachdruck ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Bestätigung ist untersagt.

rolling mia tours
Postfach 1103
63839 Kleinwallstadt